

Westdeutscher Basketball-Verband



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.**

Stand: **18.06.2018**

Änderungen gegenüber der Fassung vom 27.04.2018

Ziffer	Änderung
A.11.1.6-8	Änderungen SBB Versand in der 1RLH
B.5.1.6	Änderung Abstiegsregelung OL1D
B.5.2.3	Einführung Play-OFF Modus 1RLG zur Saison 2019/2020
C.7.1.	Spiele der JRLU18 können sonntags auch um 18:00 beginnen
C.7.4.	Einschränkung für Sonntagsspiele der JRLU18

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des WBV.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem Meisterschaftswettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
- A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit

- A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.5.2 Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.
- A.5.3 **Nur gültig für die 1RLH**
Der Ausrichter hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn
 - sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden
 - es das Zuschauerverhalten nötig macht, insbesondere, wenn Gegenstände aufs Spielfeld geworfen werden oder Teilnehmer des Spieles physisch oder verbal bedroht werden.

A.6 Haftung

- A.6.1 Der WBV übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.
- A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis

- A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen.
- (Eine Kopie eines Teilnehmerausweises oder ein Internetausdruck reicht n i c h t aus).**
- A.7.2 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
- A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1. SR nachgewiesen werden.
- A.7.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

- A.8.1.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.8.1.2 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.
Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.8.1.3 Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.
- A.8.1.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag möglich. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular an den Vizepräsidenten für den Spielbetrieb (l.drewniok@wbv-online.de) zu richten. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.1.5 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH, 2RLH, RLD

- A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH, 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-Unionsbürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.
- A.8.2.2 Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen.
- A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den be-

reits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.

- A.8.2.4 Die Teilnahme eines Spielers ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung behandelt und mit Spielverlust geahndet.
Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

- A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.
- A.8.4.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.
- A.8.4.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.
- A.8.4.4 Zusätzliche Eintragungen im Spielbericht
Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerschein muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

A.9 Spielerliste (TeamSL)

- A.9.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des WBV teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.9.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.
- A.9.3 Der Trainer hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.
- A.9.4 Nimmt ein Kreis nicht am Online-Verfahren TeamSL teil, so sind Spieler dieser Kreismannschaften, die als Aushilfsspieler in einer WBV-Mannschaft eingesetzt werden, ebenfalls auf der Spielerliste dieser WBV-Mannschaft einzutragen. Die Eintragung hat in diesem Fall als Aushilfsspieler (rotes Symbol) zu erfolgen.

A.10 Halle / Spielfeld

A.10.1 Hallenzulassung

- A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.
- A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.10.2 Hallennutzung

- A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.
- A.10.2.2 Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen sind folgende Hallenzulassung vorgeschrieben:

1 RLH	mindestens A-Hallen
RLD, 2RLH	mindestens B-Hallen
OL	mindestens C-Hallen
LL, BeL	mindestens D-Hallen

JRL, JOLm, ER U12offen	mindestens C-Hallen
JOLw, JOLo, JLL	mindestens D-Hallen

Bestenspiele	mindestens C-Hallen
--------------	---------------------

- A.10.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.
- A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der unter 10.2.5 und 10.2.6 genannten Ligen - können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.10.2.5 In Spielen der 1. Regionalliga Herren, 2. Regionalliga Herren, der Regionalliga Damen, der Oberliga Damen, der Oberliga Herren sowie aller JRL-Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.
- A.10.2.6 Spiele der Bezirksliga Damen können grundsätzlich auch in N-Hallen durchgeführt werden.
- A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.9 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechter Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

- A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.2 Für Spiele der Bezirksliga Herren kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für ein Jugendspiel beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.

A.10.4 Anschreibetisch

- A.10.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch.
Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete - Ausnahmegenehmigung erteilt.
Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3). Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielungen/Hallensprecher

A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten.

A.10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibetisch sitzen.

A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04/12 vorgeschrieben.

A.11.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.
Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

A.11.1.3 Alle Eintragungen auf dem SBB sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.

A.11.1.4 Der SBB muss spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.

A.11.1.5 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

Nur gültig für 1RLH

A.11.1.6 Der Heimverein stellt dem 1.Schiedsrichter rechtzeitig einen ausreichend frankierten und an die Spielleitung adressierten Briefumschlag zu Verfügung.

A.11.1.7 Der SBB wird vom 1.Schiedsrichter an die Spielleitung gesendet.

A.11.1.8. Vor dem Briefversand erstellt der 1.Schiedsrichter vom SBB ein Foto (Vorder- und -falls notwendig- Rückseite) und sendet dies als PDF an die Spielleitung.

A.11.2 Spielball

A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
Einschränkung: Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH sowie der JRL sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.

A.11.2.2 Bei Spielen der 1RLH ist als Spielball Molten BGG7X-DBB zu verwenden.
Ab der Saison 2019/2020 gilt diese Regelung auch für Spiele der 2.RLH (BGG7X-DBB) und RLD (BGG6X-DBB).

A.11.2.3 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.

A.11.2.4 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.

A.11.2.5 Die bei Jugendspielen zu verwendenden Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL

A.11.3.3 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandanzeige ist vorgeschrieben.

A.11.3.4 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

A.11.4.1 Die Ringe müssen so befestigt sein, dass eine auf den Ring ausgeübte Kraft von diesem nicht direkt auf das Spielbrett übertragen werden kann.

A.11.4.2 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.

A.11.4.3 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.

A.11.4.4 Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:

Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.

A.11.4.5 Nur gültig für die 1RLH:

a) Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.

b) Kann das Ersatzbrett – aus welchem Grund auch immer - nicht innerhalb von 60 Minuten angebracht werden, so trägt der Heimverein die Verantwortung dafür.

c) Dies gilt nicht, wenn der Heimverein bis zum **01.09.2018** der Spielleitung eine Erklärung des Halleneigentümers vorlegt, aus der hervorgeht, dass dem Heimverein der selbständige Austausch des Spielbrettes untersagt ist und gleichzeitig der Halleneigentümer keinen – auch nicht auf Kosten des Heimvereins – Notdienst zur Verfügung stellen kann.

d) Kann das Ersatzbrett nicht wie gefordert angebracht werden und hat der Heimverein eine entsprechende Erklärung nach Buchstabe c) bei der Spielleitung eingereicht, so hat er die notwendigen Kosten für die erneute Anreise der Gastmannschaft zu tragen.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

A.12.1.1 Eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum **18.05.2018** schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle beantragt werden.

A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.

A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.

A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.

A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert. Änderungen sind danach nur noch über entsprechende Spielverlegungen möglich.

A.12.3 Mannschaftsverantwortlicher

A.12.3.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und eMail-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

A.12.3.2 Die Eintragung muss bis spätestens **09.09.2018** erfolgen.

A.12.3.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.12.4 Spielverlegung

A.12.4.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.

A.12.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.

A.12.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 EUR für fristgerechte Anträge sowie 20 EUR bei unterschreiten der 12-Tage-Frist jeweils zzgl. der Kosten.

A.12.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem

neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.

Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.

- A.12.4.5 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzten SR oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.
- A.12.4.6 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.12.4.7 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich mindestens die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.12.4.8 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.12.4.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.4.10 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.12.4.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.4.12 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.
Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.5 Spielausfall

- A.12.5.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.6. Spielabsage

- A.12.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den angesetzten SR, der gegnerischen Mannschaft, der zuständigen UST, und der Spielleitung per Mail oder Fax unverzüglich mitteilen.
- A.12.6.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

A.12.7. Spielneuansetzung

- A.12.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.
- A.12.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.
- A.12.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.12.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.8. Ergebnismitteilung

- A.12.8.1 Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

- A.12.8.2 a) Für Spiele der LL, BeL und JLL ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- b) Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL und JOL ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- A.12.8.3 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

- A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.
- A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.
- A.13.1.3 Ab der Saison 2017/2018 dürfen keinen Hosen mehr getragen werden, die über die Knie reichen.
- A.13.1.4 Die verwendeten Farben müssen in TeamSL angegeben werden.

A.13.2 Trikotnummern

- A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.
- A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.

A.13.3 Verwendung

- A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.
- A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.
- A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

- A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.
- A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.
- A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.
- A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

- A.14.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- A.14.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.
- A.14.3 Am Anschreibetisch und im Anschreibetisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfeiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:
- a) Anschreiber
 - b) Anschreiber-Assistent
 - c) Zeitnehmer
 - d) 24-Sek. – Zeitnehmer
 - e) **ein** Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars entfällt dieses Recht)
 - f) Kommissar
 - g) Hallensprecher
 - h) der Schiedsrichter-Betreuer

i) Scouter

A.14.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibetisch-Bereich aufhalten (Anlage 7).

A.14.5. Das Kampfgericht hat seine Tätigkeit mindestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH

Der Anschreiber hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufnehmen.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

- a. durch das Verhängen eines D-Fouls
- b. durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c. durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler
- d. durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- e. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.

Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

A.15.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation durch das zweite T-Foul

A.15.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

A.15.5.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.15.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1 Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

A.16.1.1 Für jede am Senioren-MWB teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2018 die nach der WBV-Schiedsrichterordnung vorgegebene Anzahl an SR (Soll-SR) zu melden.

A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR ei-

nen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2018 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR.

A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2018 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält er für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.

A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.10.2018 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.

A.16.3.4 Ein Pflicht-SR gemäß A.16.3.1 muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten An- und Umbesetzungen (Gesamtanzahl) selbst wahrnehmen.

A.16.3.5 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR € 75,00 Strafe zu zahlen.

A.16.3.6 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.8. ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.

A.16.3.7 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4 SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU) / Zentrale SRU-Erfassungsstelle

A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.

A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

A.16.4.3 Der SR hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.

A.16.4.4 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.

A.16.4.5 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen UST gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen UST persönlich entgegengenommen wurde.

A.16.4.6 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.

A.16.4.7 Bei einer verspäteten Rückgabe, kann die zuständige UST sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.

A.16.4.8 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SR-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.

A.16.4.9 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele in der BeL, JOLW und JLLM zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweispflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR. Alle anderen Spiele sind

zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.

A.16.4.10 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.

A.16.4.11 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.16.5 SR-Kleidung

A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

A.16.5.2 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL**

Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.5.3 Andere Werbung ist nicht zulässig bzw. erfordert die Freigabe durch das Präsidium.

A.16.6 Bezahlung des SR

A.16.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren

1.RLH	€ 100,00
2.RLH	€ 60,00
RLD	€ 40,00
OLD + OLH	€ 25,00
LLD + LLH	€ 20,00
BeLD + BeLH	€ 15,00

Jugend

JRL (ohne U12)	€ 25,00
JRL (U12)	€ 20,00
JOL (U18)	€ 20,00
JOL (U16 und jünger)	€ 15,00
JLL	€ 15,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation gedacht ist

Bestenspiele

Einzelspiele	€ 30,00
Kurzspiele Turnier	€ 20,00

Pokal Senioren

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. 15 €
Halbfinale und Finale wie RLD (Damen) bzw. 1RLH (Herren)

Pokal Jugend

bis Achtelfinale	€ 20,00
ab Viertelfinale	€ 25,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

A.16.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hinter-

einander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

- A.16.6.3 Die Fahrkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die Kosten der Fahrkarte(n) (mit Nachweis) zu erstatten.
- A.16.6.4 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://routes.tomtom.com> ergibt.
Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.
- A.16.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrkostenerstattung pro KM € 0,34.
- A.16.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.16.6.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar aus-zuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.
- A.16.6.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht aus-zahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.16.6.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorla-ge der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen las-sen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.7 Nichtantreten des SR

- A.16.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spiel-beginn und das Spiel wird bereits von anderen SR geleitet, gilt dieser SR als nicht ange-treten.
- A.16.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zah-lung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflich-tet.
- A.16.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.16.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.16.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.16.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
- a) Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistententrainer (falls die Trainer-funktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
 - b) Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
 - c) Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
 - d) Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
 - e) Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt wer-den.
- A.16.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht be-arbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.16.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.16.7.9 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als

Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.8 SR / Rechte und Pflichten

- A.16.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den „Offiziellen Basketball-Regeln“ festgelegt.
- A.16.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR. Tritt der 1. SR nicht an, wird der angesetzte 2. SR automatisch zum 1. SR. Ein möglicher Ersatz-SR aus der Halle wird immer 2. SR.
- A.16.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.
- A.16.8.4 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL:**
Den Schiedsrichtern steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.
- A.16.8.5 **Nur gültig für die 1RLH**
Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stehen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen des Hallengebäudes durch die SR.

A.17 Trainer

A.17.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

- A.17.1.1 Jede Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.
Jede Mannschaft der JRL U12, U14, U16 und U18 muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.
- A.17.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- A.17.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH und JRL (U12-U18) sind zugelassen:
- TL A-, B-, CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).
- A.17.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH und JRL (U12-U18) **keinen** Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe A.17.1.2 und A.17.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:
- a) Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.
 - b) Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - a) Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer
 - b) Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan vergebenen Ordnungsnummer
 - c) Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt
 - d) Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt
 - e) Lichtbild neuesten Datums dieser Person
 - f) Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag
 - g) Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer A.17.1.12 auf ein WBV-Konto.
- A.17.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH und JRL (U12-U18) eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes A.17.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.
- A.17.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.

- A.17.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.
- A.17.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.
- A.17.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.
- A.17.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.
- A.17.1.11 Die Neubeantragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.
- A.17.1.12 Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

	RLD,1RLH,2RLH	OLD, OLH JRL
1. MWB	€ 200,00	€ 100,00
2. MWB	€ 300,00	€ 150,00
3. MWB	€ 400,00	€ 200,00
jeder weiterer MWB	€ 400,00	€ 250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

- A.17.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, im wievielten MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.
- A.17.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.
- A.17.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt
 - Wettbewerb 2017/2018 gelbes Papier
 - Wettbewerb 2018/2019 rotes Papier
 - Wettbewerb 2019/2020 weißes Papier
 - Wettbewerb 2020/2021 grünes Papier

A.17.2 Trainer im Spiel

- A.17.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:
 - 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - OL /JRL (U12-U18): A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
 - RL/OL/JRL (U12-U18): M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt.
- A.17.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.
- A.17.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- A.17.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- A.17.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.
- A.17.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.
- A.17.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.
- A.17.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:

- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
- Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
- Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Zuordnung der Vereine mit ihren Mannschaften erfolgt nach dem gültigen Pyramidenplan (Anlagen S-1 und S-2).
- B.2.3 Jeder Verein kann bis zum **25.06.2018** Mannschaften für die Teilnahme an der Bezirksliga Damen melden. Die Meldung ist schriftlich auf Vereinsbogen an die WBV-GS zu richten. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.

B.3 Mannschaftszahl

- B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.2 In den Spielgruppen der 2RLH, OLH, LLH und BeLH können je Spielgruppe maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.3 a) Im Damenbereich gelten für die Verteilung der Anwartschaften/Teilnahmerechte folgende Höchstgrenzen pro Spielklasse
- Regionalliga Damen = 12 Teams
 - Oberliga Damen = 24 Teams
 - Landesliga Damen = 72 Teams
 - Bezirksliga Damen = keine Höchstzahl an Teams
- b) Für den Fall, dass mehr Mannschaften aus einer Spielklasse absteigen als Mannschaften in diese aufsteigen, kann in der nächsttieferen Spielklasse die Höchstzahl der Mannschaften entsprechend überschritten werden.
- B.3.4 Im Damenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich nach geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Die Teilnehmerzahl der Spielgruppen der OLD und LLD soll hierbei nicht um mehr als Eins voneinander abweichen. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

B.4 Spielzeiten

- B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

Sa. zwischen 16:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

RLD

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr

Sa. zwischen 14:00 und 20:30 Uhr (bei einer Anfahrt über 100 km : ab 15:00 Uhr)

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

- B.4.2 An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Mi. 03.10.18)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Do. 01.11.18)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 18.11.18)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 25.11.18)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Mi. 01.05.19)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

B.4.3 In der Zeit vom 28.02.2019 bis 06.03.2019 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.4.4 Den Vereinen steht es frei, sich abweichend von den unter B.4.1. genannten Spielbeginnzeiten auf andere Spielbeginnzeit zu einigen. Ausnahmen bilden Verbote/Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

B.5 Auf- und Abstiegsregelungen

B.5.1 Abschlusstabellen / Anwartschaften (AW)

- B.5.1.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe der AW auf die TR für die nachfolgenden MWBe statt.
- B.5.1.2 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse. Ausgenommen hiervon ist die Bezirksliga Damen.
- B.5.1.3 In der Bezirksliga Damen erfolgt die Vergabe der AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga aufgrund einer gesonderten Regelung. Diese Regelung wird nach Meldeschluss und Einteilung der Ligengruppen ab 01.07.2018 veröffentlicht. Der Bezirksliga Damen stehen 12 AW zu.
- B.5.1.4 Die Mannschaften auf dem 13. und dem 14. Tabellenplatz in der 1.RLH erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.5.1.5 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen der 2RLH, OLH, LLH, BeLH, RLD und LLD erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.5.1.6 Die Mannschaften auf dem 10., dem 11., dem 12. und dem 13. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D sowie die Mannschaften auf dem 10., dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL2D erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.5.1.7 In der Bezirksliga Damen erhalten alle Mannschaften, die keine AW für die LLD erlangt haben, weiterhin eine AW für die Bezirksliga. Ein Abstieg findet nicht statt.
- B.5.1.8 Die übrigen Mannschaften erhalten die vorläufige AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielklasse/-gruppe.
- B.5.1.9 Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft werden die Teilnahmerechte/Anwartschaften auf die bisherigen Trägervereine aufgeteilt. Dadurch kann es bei einer kreisübergreifenden Spielgemeinschaft zu einer Verschiebung von Teilnahmerechten/Anwartschaften in eine andere Spielgruppe kommen. Wird durch diese Verteilung die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl dieser Spielgruppe überschritten, so sind die Bestimmungen nach B.5.6 anzuwenden.
- B.5.1.10 Im Damenbereich wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe. Die Reihenfolge der Gesamtplatzierung ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:
 - a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
 - b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
 - d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.5.2 Besondere Regelungen

B.5.2.1 Aufstieg in die 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.1.1 Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle der 1.Regionalliga Herren den ersten Tabellenplatz einnimmt, erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2019/2020.
- B.5.2.1.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2019 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.
- B.5.2.1.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2019 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2019 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.
- B.5.2.1.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2019 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.5.2.2 Abstieg aus der 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.2.1 Absteigen in die 1.Regionalliga Herren können nur Mannschaften, die dem Regionalliga-Bereich West zugeordnet werden und in der Abschlusstabelle der Spielgruppe Pro B der 2.Bundesliga Herren einen Abstiegsplatz eingenommen haben.
- B.5.2.2.2 Die AG 2. Basketball Bundesliga Herren meldet die Absteiger bis zum 31.Mai 2019 an die WBV-Geschäftsstelle.
- B.5.2.2.3 Erfolgt die Meldung als Absteiger nach dem 31.Mai 2019, so kann diese Mannschaft kein Teilnahmerecht mehr an der 1.Regionalliga Herren erlangen.
- B.5.2.2.4 Die Absteiger haben sich vor Ablauf des 31.Mai 2019 über die rechtzeitige Meldung beim WBV zu erkundigen.
- B.5.2.2.5 Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.
- B.5.2.2.6 Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Bundesliga Herren ab als aus der 1.Regionalliga Herren aufsteigen, so steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich zu den Absteigern nach B.5.1.3 aus der 1.Regionalliga Herren ab.

B.5.2.3 Spielsystem 1.Regionalliga Herren

- B.5.2.3.1 Ab der Saison 2019/2020 wird im Anschluss an die Spielrunde (Hauptrunde) eine Play-OFF Runde nach dem Modus Best-of-3 durchgeführt. Teilnahmerechtig sind die nach Abschluss der Hauptrunde auf den Platz 1-8 stehenden Mannschaften.**

B.5.3 Verzicht auf eine Anwartschaft

- B.5.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.
Der Verzicht muss in schriftlicher Form (offizieller Vereinsbriefbogen/Stempel mit verbindlicher Unterschrift) abgegeben werden und bis spätestens 31.05. bei der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein.
Der Verzicht kann per Telefax/Briefpost oder als gescanntes Dokument (mögl. PDF) per e-Mail übermittelt werden. Eine einfach e-Mail reicht nicht aus.
- B.5.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.5.1.2.) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.
Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.
Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten.
Bei einer Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.5.1.2. hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben.
- B.5.3.3 Wird für eine Mannschaft (B.5.1.8.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.
- B.5.3.4 Wird für einen Absteiger (B.5.1.4. - B.5.1.6) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese

Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Pyramidenplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.5.5. behandelt.

B.5.4 Verlust einer Anwartschaft

B.5.4.1 Bei einem Verlust einer Anwartschaft bis zum 31.05. wird die Mannschaft nach B.5.3. behandelt.

B.5.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

Im Herrenbereich gelten folgende Regelungen:

B.5.5.1 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, der weder durch eine Mannschaft nach B.5.1.2 oder B.5.3.2 oder B.5.1.4. - B.5.1.6 noch durch eine Mannschaft nach B.5.6. besetzt werden kann, wird die Anwartschaft einer Mannschaft der beiden Spielgruppen der nächsttieferen Spielklasse nach dem Pyramidenplan angeboten. Maßgebend ist die Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen.

B.5.5.2 Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend, welchem Verein die Anwartschaft zuerst angeboten wird.

B.5.5.3 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

B.5.5.4 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. und B.5.5.3. zu erzielen, entscheidet das Los.
Die Losentscheidung ist endgültig.

Im Damenbereich gilt folgende Regelung:

B.5.5.5 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, wird die Anwartschaft zuerst der nächstplatzierten Mannschaft der Gesamtabchlusstabelle nach B.5.1.10 angeboten.

B.5.6 Überbesetzung einer Spielgruppe

Diese Regelung gilt nur für den Herrenbereich

B.5.6.1 Wird durch die Verteilung der Anwartschaft in einer Spielgruppe die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl überschritten, verlieren weitere Mannschaften entsprechend der Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen die Anwartschaft der betreffenden Spielgruppe und erhalten die Anwartschaft für die nächst tiefere Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.

B.5.6.2. Diese Mannschaften sind zusätzlicher Absteiger.

B.5.7 Ligeneinteilung

B.5.7.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.5.7.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.5.8 Vorläufiger Spielplan

B.5.8.1 Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft-Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.5.9 Teilnahmerechte (TR)

B.5.9.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.5.9.2 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig.

B.5.9.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

B.5.9.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2018/2019 und wird in der Tabelle als Letztplatzierte ohne

Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.5.10 Aufstieg aus den Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerb 2019/2020

- B.5.10.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **30.04.2018** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.
- B.5.10.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2018/2019 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga.
- B.5.10.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31.Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.5.10.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.
- B.5.10.4 Ein Verzicht nach B.5.10.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31.Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.
- B.5.10.5 Für die Besetzung freier Plätze der Bezirksliga Herren vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.5.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnahmerechts gelten die Bestimmungen in B.5.9 entsprechend.
- B.5.10.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga Herren unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplans an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.
Hierzu melden die Vereine bis zum **28.05.2019** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt.
- B.5.10.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.
- B.5.10.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis – getrennt nach Damen und Herren – bis zum **30.04.2018** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.6 Scouting

- B.6.1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein Computerscouting vorgeschrieben.
- B.6.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1.Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Er hat das durch den DBB vorgeschriebene Scouting-Programm dafür zu benutzen.
- B.6.3 Die Scoutingunterlagen sind beiden Mannschaften auszuhändigen. Es ist sicherzustellen, dass in der Spielhalle ein Halbzeit- und End-Scouting für Gastmannschaft und Medien ausgedruckt wird.
- B.6.4 Nach Abschluss des Spieles ist das Scouting mit dem SBB abgleichend zu prüfen.
- B.6.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Scoutingergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Spielende an das entsprechende Portal zu übermitteln.

B.7 Video

- B.7.1 In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter eines Spieles verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- B.7.2 Der Ausrichter ist verpflichtet, das Video innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videportal hochzuladen, sodass es dort zur Verfügung steht.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

- C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch.
- C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U16 weiblich sowie U14 weiblich und offen dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.
- C.1.3 Die WBV-Jugendpokalwettbewerbe der U18 und U16 männlich dienen der Ermittlung der Teilnehmer an den DBB-Jugendpokalen.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U18	2001
U17	2002
U16	2003

U15	2004
U14	2005
U13	2006

U12	2007
U11	2008
U10	2009

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsboogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen.

C.4 Teilnahme Startgelder Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

- C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U12 weiblich sowie U12 und U10 offen ist ein Startgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen.
- C.4.2 Für jede Mannschaft die nicht in den unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, ist ein Startgeld in Höhe von 45,00 € zu zahlen.
- C.4.3 Für jede an den WBV-Jugendpokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbs erhoben.

C.5 Meisterschaften 2018/2019 in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich, U14, U12 und U10 offen

C.5.1 Spielsysteme U18, U16, U14 und U12 weiblich

Die Spielsysteme in den u. g. Ligen sind von den Meldungen abhängig. Auf der Spielsystemsitzung am 26.04.2018 werden die Spielsysteme festgelegt. Sie werden anschließend zeitnah veröffentlicht.

C.5.1.1 Regionalliga U18 weiblich

C.5.1.2 Oberligen U18 weiblich

C.5.1.3 Regionalliga U16 weiblich

C.5.1.4 Oberligen U16 weiblich

C.5.1.5 Regionalliga U14 weiblich

C.5.1.6 Oberligen U14 weiblich

C.5.1.7 Regionalliga U12 weiblich

C.5.1.8 Oberligen U12 weiblich

C.5.2 Spielsystem U18 männlich

C.5.2.1 Die Regionalliga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.2.2 Die 5 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.3 Spielsystem U16 männlich

C.5.3.1 Die Regionalliga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.3.2 Die 3 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt

C.5.3.3 Die 4 Landesligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.4 Spielsystem U14 offen

C.5.4.1 Die Regionalliga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.4.2 Die 3 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.4.3 Die 4 Landesligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5 Spielsystem U12 offen

C.5.5.1 Die 2 Regionalligen werden mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5.2 Die beiden Erstplatzierten der Regionalligen spielen dann in einem TOP4 am **12.05.2019** den Westdeutschen Meister aus.

C.5.5.3 Die 4 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.6 Spielsystem U10 offen

C.5.6.1 Die Teams spielen eine Vorrunde in Oberligen in einer Hin- und Rückrunde.
Die Anzahl der Oberligen und deren Anzahl von Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

C.5.6.2 Der Spielmodus der Zwischenrunde richtet sich nach der Anzahl der Ligen in der Vorrunde.
Die Zwischenrunde wird am **11.05.2019** ausgetragen.
Das TOP4 zur Ermittlung des Westdeutschen Meisters wird am **26.05.2019** ausgetragen.

C.5.7 Schiedsrichterkosten der Endrunden bzw. TOP4

C.5.7.1 Die Schiedsrichterkosten für die TOP4 der U10 offen, der U12 weiblich und U12 offen trägt der WBV.

C 5.7.2 Bei allen anderen Veranstaltungen trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

C.5.8 Bildung einer Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)

C.5.8.1 In den Altersklassen U14W und U12W können für die JOL durch zwei oder mehr Vereine MSG gebildet werden. Die Vereine müssen dem WBV angehören und dürfen keine Mannschaften in diesen Altersklassen in anderen Ligen gemeldet haben. Über die Bildung wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine geschlossen, die mit einem begründeten Antrag für die MSG bis zum **03.06.2018** beim Beisitzer für den Spielbetrieb des JA einzureichen ist. Über die Zulassung der MSG entscheidet der JA. Die MSG erhält keine Ranglistenpunkte und zählt nicht zu den Pflichtmannschaften gemäß WBV-JO §13 Absatz 2. Jeder Spieler der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er muss einen Teilnehmerausweis für einen dieser Vereine besitzen.

C.5.8.2 Der federführende Verein der MSG sorgt für die Anlage der Mannschaft in TeamSL und ordnet seine Spielerinnen der Mannschaft zu. Die Spielerinnen der weiteren Vereine werden auf einer separaten Spielerliste dem zuständigen Spielleiter zur Verfügung gestellt. Diese Spielerinnen werden auf dem SBB mit „-MSG-“, markiert eingetragen. Diese Regelung ist vorbehaltlich einer technischen Lösung von Seiten des DBB in TeamSL.

C.6 WBV-Jugendpokalwettbewerbe in den Altersklassen U18 und U16 männlich

C.6.1 Teilnahmerecht

C.6.1.1 Jeder Verein ist mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

C.6.1.2 Die Meldung zu den WBV-Jugendpokalwettbewerben erfolgt über den offiziellen Vereinsmeldebogen Jugend des WBV.

C.6.2 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

C.6.2.1 In den Spielen der WBV-Jugendpokalwettbewerbe ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmerechtigung für den Verein besitzt. Zusätzlich gelten die Einschränkungen durch die DBB-Jugendpokalausschreibung.

C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.

C.6.2.3 Die Spielberechtigung ergibt sich aus der DBB-JSO.

C.6.3 Spielsystem

C.6.3.1 Die Spiele werden im einfachen KO-System ausgetragen.

C.6.3.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Vereine, die an keinem Ligaspielbetrieb teilnehmen, gelten im Sinne dieser Regelung als Oberligist.

C.6.3.3 Maßgebend für die Einteilung im Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Jugendmeisterschaftswettbewerb 2018/2019 (Stand 01.07.2018).

C.6.3.4 Die Halbfinal- und Finalspiele werden im Modus TOP4 ausgetragen.

C.6.3.5 Für die Kosten der Ausrichtung und der SR-Kosten für die TOP4-Turniere gilt Punkt C.5.7.2.

C.6.3.6 Bewerbungen für die Ausrichtung eines TOP4 sind spätestens eine Woche nach dem Viertelfinale an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten
Gibt es mehrere Bewerber, entscheidet der Jugendausschuss abschließend.
Sollte keine Bewerbung vorliegen, bestimmt das Los den Ausrichter.

C.6.4 Durchführungsbestimmungen

- C.6.4.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- C.6.4.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- C.6.4.3 Für Spiele in den WBV-Jugendpokalen gelten die Spielbeginnzeiten und ergänzenden Regelungen in C.7, ggf. Kategorie JOL-Liga.
- C.6.4.4 Die Hallenzulassung muss mind. der Kategorie D entsprechen. Für das TOP4 ist eine B-Halle erforderlich.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

JRL U18W, U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

Sa., 24.11.2018 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

So., 25.11.2018 18:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JRL U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

Sa., 24.11.2018 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JRL U16W, U14W, U14O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JRL U12O

Sa. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JOL U18W, JOL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 10:00 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

Sa., 24.11.2018 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

So., 25.11.2018 18:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JOL U16W, JOL+JLL U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 10:00 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

Sa., 24.11.2018 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JOL U14W, U12W, JOL+ JLL U14O, JOL U12O, JOL U10O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

C.7.2 Spiele montags bis freitags U18

Bei Spielen in den Regional-, Ober- und Landesligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 50 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 50-km-Regelung nicht.

C.7.3 Spiele montags bis freitags U16 bis U10

Bei einem Spiel, das montags bis freitags ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden:

Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 80 km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 12 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. **Gleiches gilt für Spiele der JRLU18, wenn diese um 18:00 Uhr beginnen sollen.**

Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.5 Samstagsspiele

Für die Regionalligen der Altersgruppen U18 und U16M gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb. In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden.

Bei Spielbeginn vor 14 Uhr kann der Gast eine Spielverlegung beantragen, wenn Spieler seiner Mannschaft samstags Schulunterricht haben. Dies ist durch Schulbescheinigungen (für die Spieler) sowie eines Nachweises des Samstagunterrichts der Schule für das aktuelle Schuljahr nachzuweisen. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Ende der Periode der kostenlosen Spielverlegungen beim Gastgeber und dem Spielleiter eingegangen sein.

C.7.6 Auswahlmannschaften

Die Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften sind im Rahmenterminplan für die Wettbewerbe 2018/19 ersichtlich. Spielverlegungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu beantragen.

C.7.7 Feiertage

An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Mi. 03.10.18)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Do. 01.11.18)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 18.11.18)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 25.11.18)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Mi. 01.05.19)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

C.7.8 Karneval

In der Zeit vom 28.02.2019 bis 06.03.2019 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

C.7.9 Spielabsagen aufgrund von Unwetter

Bei Vorliegen von Unwetterwarnungen der Stufe 3 und höher des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) kann ein Spiel durch den Gast abgesagt werden, sofern die Warnung den Abreiseort,

die Fahrtstrecke und/oder den Zielort betrifft. Die Absage darf nur frühestens vier und spätestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Die Absage muss dabei zwingend schriftlich (eine E-Mail an alle Beteiligten im selben Verteiler) und telefonisch bei der Spielleitung, der Heimmannschaft und den angesetzten SR erfolgen. Die Unwetterwarnung muss dabei in geeigneter Form (Screenshot/Ausdruck mit Uhrzeit) bei der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn vorgelegt werden.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U18W, U16W und U14 ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In der Altersklasse U12 und U10 ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.

In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. In der Altersklasse U12 gelten die offiziellen DBB-Regeln für die U12 (Anlage J-6). Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 U10 offen

In der U10 gelten ebenfalls die offiziellen DBB-Regeln für die U12.

C.8.5 Offene Spielklassen

C.8.5.1 In den Altersklassen U14O, U12O und U10O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.5.2 Mädchen, die in der U14W oder U12W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O oder U12O eingesetzt werden.

C.8.6 Vorverlegte Freiwurflinie

C.8.6.1 In der U12 wird die Freiwurflinie um 1,00 m vorverlegt.

C.8.6.2 In der U10 wird die Freiwurflinie um 1,80 m vorverlegt.

C.8.6.3 Der Heimverein hat diese Linie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.8.7 Überprüfen der Einsatzzeiten (DBB-Regeln U12)

C.8.7.1 Entsprechend den offiziellen DBB-Regeln für die U12 muss jedes Kind, das auf dem SBB eingetragen ist, gespielt haben. Dies wird auf dem SBB durch das X gekennzeichnet.

C.8.7.2 Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt ist.

C.8.7.3 Spieler, die auf dem SBB eingetragen aber nicht in der Halle anwesend sind, sind vor Spielbeginn durch den 1.SR zu streichen. Ein entsprechender Vermerk auf der Rückseite des SBB ist durch den 1.SR vorzunehmen.

C.8.7.4 Eine Spielverlustwertung, weil ein Kind nicht gespielt hat, ist nur dann möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlenden Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB.

C.8.7.5 Die Regeln unter Punkt C.8.7 gelten auch für die U10.

C.9 Teilnahme an den DBB-Wettbewerben

C.9.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften sind die Westdeutschen Meister und Vizemeister der Altersklassen U16W, U14W und U14O qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Drittplatzierte und ggf. der Viertplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.9.2 DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme an den DBB-Jugendpokalen sind die DBB-Jugendpokalsieger qualifiziert. Verzichtet der Pokalsieger auf die Teilnahme, rückt der Zweitplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.10 Spielbetrieb 2019/2020

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **02.05.2019** (Eingang) per Fax, Briefpost oder Email an die unter C.10.1.5. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren.

C.10.1.2 Anträge auf die Erteilung von Wildcards sind bis zum **02.05.2019** formlos an den Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport zu richten.

C.10.1.3 Nach erfolgter Einteilung der Qualifikationsgruppen ist keine Änderung der Spielklasse durch den Verein mehr möglich. Z.B. ein Wechsel von der Oberliga in die Landesliga, bzw. von der Regionalliga in die Oberliga.
Den Termin für die Einteilung der Qualifikationsgruppen legt der Jugendausschuss fest.

C.10.1.4 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2018/19 auf dem dafür vorgegebenen Vordruck per Email bis zum **02.05.2019** an die unter C.10.1.5 stehende Adresse.

C.10.1.5 Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen. Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum **30.06.2019** können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der Rangliste eingeteilt, eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.

Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

C.10.3 Qualifikationsspiele

C.10.3.1 Termine der Austragung

Die Qualifikationsspiele werden am **01.06.2019** (U18/U14) und am **02.06.2019** (U16/U12)

ausgetragen. Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

Sollten für weibliche Ligen Qualifikationsspiele erforderlich sein, so werden diese ebenfalls am **01.06.2019** (U16/U12) und am **02.06.2019** (U18/U14) ausgetragen.

C.10.3.2 Mannschaften

C.10.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der Regional-, Ober- und Landeliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

C.10.3.2.2 Mannschaften, die in der Regionalliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Oberliga sicher haben. Mannschaften, die in der Oberliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Landesliga sicher haben. Aufgrund der Meldungen ist dabei ein Nachrücken möglich. Ein Anspruch besteht allerdings nicht. Die garantierten Teilnahmerechte bleiben davon unberührt.

C.10.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

C.10.3.3 Einsatzberechtigung

C.10.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2019/2020 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2019/2020 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

C.10.3.4 Gruppeneinteilungen und –spielplan

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

C.10.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J-2).

C.10.4 Wildcards

Der WBV-Jugendausschuss kann in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Teilnahmerechte (Wildcards) vergeben. Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 können eine Wildcard ausschließlich für eine Qualifikation erhalten. Für Mannschaften mit einer Ordnungszahl größer 1 können keine Wildcards beantragt werden. Anträge sind mit der Vereinsmeldung einzureichen.

C.10.5 Ranglisten

Die Ranglisten werden für die Altersklassen U18 bis U12 erstellt. Bewertet werden die Platzierungen der Vereinsmannschaften in den Altersklassen U18 bis U10 in ihren Ligen. Grundlage der Bewertung sind der Punkteschlüssel sowie das Wertungsschema für die Saison 2018/2019 (Anlage J-3).

Die Ausgangsranglisten für die Saison 2018/2019 werden bis zum 01.09.2018 veröffentlicht.

Die Abschlussranglisten für die Saison 2018/2019 werden bis zum 20.05.2019 veröffentlicht.

C.10.6 Relevante Ranglisten und „Garantierte Teilnahmerechte“

Aufgrund der Platzierungen in den Ranglisten am Tag vor der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung sind unter der Voraussetzung der gleichen Ligenstrukturen wie in der Saison 2017/2018 (Anzahl der Regional-, Ober- und Landesligen je Altersklasse, Anzahl der Teams je Liga) zunächst folgende Teilnahmerechte garantiert, sofern dies nicht nach Punkt C.10.3.2. dieser Ausschreibung ausge-

geschlossen ist.

Saison 18/19	RL-Liga	RL-Liga Qualifikation	Oberliga	Oberliga Qualifikation	Landesliga	Landesliga Qualifikation
U18w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U16w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U14w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U12w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U18m	1-7	8-15	16-48	49-70*		
U16m	1-7	8-15	16-38	39-62*	63-83	84-94*
U14o	1-7	8-15	16-38	39-62*	63-83	84-94*
U12o	1-15	16-30	31-52	53-70*		

* Weitere Vereine können zur Qualifikation zugelassen werden.

Diese garantierten Teilnahmerechte bleiben so lange erhalten, bis der Verein sie über die Meldung oder bei fehlender Vereinsmeldung auf Anfrage des Jugendausschusses zurückgibt.

Garantiertes Qualifikationsrecht bei Abstieg aus JBBL, WNBL oder NBBL:

Steigt ein Verein nach der Spielzeit aus dem Bereich der Jugendbundesligen ab, so erhält er ein garantiertes Qualifikationsrecht für die Regionalliga. Bezieht sich der Abstieg auf eine Spielgemeinschaft (SG) in diesem Bereich, so erhält der gemäß SG-Vertrag bestimmte Verein das Qualifikationsrecht. Die garantierten Qualifikationsrechte in der Jugendrängliste sind für diesen Fall entsprechend anzupassen.

Teilnahmerecht bei Nichtqualifikation zur JBBL, WNBL oder NBBL:

Meldet ein Verein für die Qualifikation zur Jugendbundesliga, so ist dies auf der Jugendmeldung des WBV, mit der Meldung für die Liga, die bei Nichtqualifikation gespielt werden soll, anzugeben. Sollte der Verein ein Regionalliga-Qualifikationsrecht besitzen und möchte in der folgenden Spielzeit in dieser teilnehmen, so muss regulär an der Qualifikation auf Verbandsebene teilgenommen werden. Im Falle der Nichtqualifikation für die Jugendbundesligen wird die Mannschaft entsprechend der WBV-Qualifikation eingeteilt. Sollte bei der WBV-Jugendmeldung keine Alternativliga angegeben werden, verfällt das Recht auf Teilnahme am WBV-Spielbetrieb. In diesem Fall kann die Mannschaft nur als „Nachrücker“ in eine Liga aufgenommen werden.

Teil D – Pokalwettbewerb

D.1 Veranstalter

- D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des WBV Pokalsiegers.
- D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D.2 Teilnahmerecht

- D.2.1 Jeder Verein, der mit einer Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.
- D.2.2 Für die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist zum

18.Mai 2018

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Meldung besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

- D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 25,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt. Spieler, die ausschließlich eine Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga besitzen, sind im WBV-Pokal nicht einsatzberechtigt.
- D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.
- D.4.3 Spieler der Altersklassen U15-U20, die eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.
- D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalausschreibung.

D.5 Spielsystem

- D.5.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele im „K.O.-System“ ausgetragen.
- D.5.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.
- D.5.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2018/19.
- D.5.4 Die Finalspiele des WBV-Pokalwettbewerbs werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.
- D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.
- D.5.6 Bei Vereinen, deren entsprechende 1.Mannschaft an den Wettbewerben der Bundesligen teilnimmt, beziehen sich die vorgenannten Regelungen entsprechend auf die höchstrangige Mannschaft im WBV.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf WBV-Online veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per eMail informiert.
- D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen einer WBV-Spieles erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben. Die Auslosung

ist in der Halbzeitpause öffentlich durchzuführen.

- D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- D.6.4 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 01.06.2018 ausgetragen.
- D.6.5 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Lizenzzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten
 - Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
 - So. zwischen 12.00 und 20.00 Uhr
 - Mo.-Fr. zwischen 19.30 und 20.30 Uhr

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

Teil E – Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

- E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40 durchgeführt werden.
- E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister und der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

31. Mai 2018

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich zur Teilnahme anmelden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.

- E.2.2 Für die Wettbewerbe der Altersklasse Ü35 sowie Ü40 können Spielgemeinschaften aus maximal 3 WBV-Vereinen (Mannschaftsspielgemeinschaft) gemeldet werden. Bei der Meldung sind alle beteiligten Vereine anzugeben sowie festzulegen, welcher Verein als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Spielgemeinschaft im Sinne der DBB-SO gilt (Meldeverein).
- E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.
- E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 25,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.
- E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 200,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Nimmt die Mannschaft an den Turnieren teil, so wird die Gebühr am Ende wiedererstattet. Nimmt sie nicht teil, so wird die Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 Spieler, die die Teilnahmeberechtigung für den Verein erst nach dem 31.01.2019 erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.
- E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.
Achtung: Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.
- E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:
- | | |
|--------------------|-------------------------|
| - Altersklasse Ü35 | Jahrgang 1984 und älter |
| - Altersklasse Ü40 | Jahrgang 1979 und älter |
- E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Weitere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.
- E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten.
Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.
- E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.
- E.6.2 Bei Einzelspielen sind beide Vereine verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spielplanes auf einen Termin zu einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.
- E.6.3 Werden keine besonderen Regelungen festgelegt, dann gelten bei Turnieren die normalen Basketball-Regeln mit folgenden Ausnahmen:
- Spielzeit 4x 7 Minuten
 - Halbzeitpause max.10 Minuten
 - eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
 - zwei Auszeiten pro Halbzeit
 - Verlängerung über 3 Minuten
 - Spieler-Ausschluss mit dem 4. Spielerfoul
- E.6.4 Die Spieltermine sind der Spielleitung in der vorgegebenen Frist durch den Heimverein mitzuteilen. Die Spielleitung trägt die Termine danach in TeamSL ein. Mit der Eintragung sind diese verbindlich.
- E.6.5 Für Turniere gelten folgende Termine:
- Vorrunde Ü35: Sonntag **28.10.2018**
Vorrunde Ü40: Sonntag **06.01.2019**
- Hauptrunde Ü35: Sonntag **03.02.2019**
Hauptrunde Ü40: Sonntag **10.03.2019**
- E.6.6 Bei Überschneidungen der Turnierspiele mit Spielen des Seniorenspielbetriebs haben die betroffenen Vereine ein Anrecht auf Verlegung des Spieles des Seniorenspielbetriebs. Dies gilt jedoch nur, wenn die Spielverlegung bis zum **30.09.2018** beantragt wird. Die Bestimmungen in A.12.4 (Spielverlegungen) bleiben davon unberührt.

E.7 Schiedsrichtergebühren

- E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:
- bei Einzelspielen 30,00 €
 - bei Kurzspielen (Turnier) 20,00 €
- E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.
- E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrkosten.
- E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Jeder Gastverein trägt seine Anfahrkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2018/2019 der Altersklassen Ü35 und Ü40

- E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:
- a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten

diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, werden vom zuständigen Spielleiter dem DBB gemeldet.

Verzichtet ein Verein nach E.8.1 c) oder d) auf das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 bis zum DBB-Meldetermin, geht das Teilnahmerecht auf den Nächstplatzierten über. Wenn der Verein das Teilnahmerecht annimmt, wird diese Mannschaft als Teilnehmer dem DBB gemeldet.

E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.

E.8.4 Sofern die Teilnahme am WBV-Wettbewerb durch eine Mannschaftsspielgemeinschaft nach E.2.2 erfolgt, kann diese nur ein Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb erlangen, wenn die Teilnahme von Spielgemeinschaften in dieser Altersklasse auch im DBB-Wettbewerb zugelassen ist. Im anderen Fall geht das Teilnahmerecht auf den Meldeverein nach E.2.2 über.

Teil F – Kostenpauschalen

F.1 Kostenpauschale: € 5,00

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 Kostenpauschale: € 10,00

- a. Verspätete SR-Absage
- b. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 Kostenpauschale: € 15,00

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 Kostenpauschale: € 20,00

- a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- f. Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- g. Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- h. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 Kostenpauschale: € 25,00

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 Kostenpauschale: € 30,00

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft
- d. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 Kostenpauschale: € 50,00

- a) Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Teil G – Instanzen

Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Anlagen

A-1	Richtlinie Spielgemeinschaft	A.2.2
A-2	Richtlinie Teilnahmerechtsübertragung	A.3.2
A-3	Coaching-Box	A.10.5
A-4	Musikrichtlinien	A.10.7
S-1	Pyramidenplan Herren	B.2.2
S-2	Pyramidenplan Damen	B.2.2
J-1	Kriterien Mann-Mann-Verteidigung	C.7.4
J-2	Ausschreibung Qualifikation	C.9.3.5
J-3	Punkteschlüssel und Wertungsschema	C.9.5
J-4	Einsatzmöglichkeit Jugendlicher	C.2.1
J-5	Antrag Seniorenspielberechtigung /Überspringen einer Altersklasse	C.2.2
J-6	Offizielle DBB-Regeln für die U12 und U11	C.7.4

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Uwe Plonka
Präsident

gez. Lothar Drewniok
Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation

gez. Nadeesh Kattur
Vizepräsident Jugend u. Nachwuchssport